

Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Angaben zum Audit						
Betrieb / auditiertes Standort						
Betriebsregistriernummer						
Aktuelle Anzahl Sauenplätze						
Aktuelle Anzahl Ferkelaufzuchtplätze						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Begründung für verkürzte Auditdauer						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

Kein Ansprechpartner vor Ort

Zugang wurde verweigert

Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(Abw., sAbw., K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK? ¹
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

¹von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor



Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1. Dokumentenüberprüfung									
1.1	RL Zert 2023 3.3	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft wird im Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt.						
1.2	RL Zert 2023 3.2	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben des Labelgebers an?	Nachweis wird im Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt. Dieser enthält u.a. die Datenschutzerklärung und eine Einwilligung zur Dateneinsicht durch den Deutschen Tierschutzbund.						
1.3		Ist die Betriebsbeschreibung vollständig und aktuell?	Abgleich der Betriebsbeschreibung, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen						
1.4	RL Zert 2023 6.4.2	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte						
1.5	2	Findet keine Parallelhaltung statt bzw. liegt eine Ausnahmegenehmigung für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor?	Kombinationen verschiedener Produktionsstandards einer Nutzungsart innerhalb eines teilnehmenden Betriebes ohne Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung durch den DTSchB = K.O.						
1.6	2	Werden die Bedingungen für eine Ausnahmegenehmigung für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" eingehalten?	Zugang zu allen Betriebseinheiten (sofern nicht in der ANG abweichend angegeben); leicht unterscheidbare Ohrmarken für TSL- und Nicht-TSL-Sauen und/oder -Ferkel; getrennte Bestandsregister für alle Betriebseinheiten; explizite Kennzeichnung auf ausgehenden Lieferscheinen als TSL- oder Nicht-TSL-Tiere.						
1.7	3.1	Wird der Gesundheitszustand der Tiere 2x täglich durch eine nachweislich nach §26 (Absatz 1 Nr. 3) der TierSchNutzTV sachkundigen Person kontrolliert und protokolliert?	Die Kontrollgänge und die festgestellten Auffälligkeiten sind zu protokollieren, wobei insbesondere auf Anzeichen für Schwanzbeißen, Schwanznekrosen und andere tiergesundheitliche Auffälligkeiten zu achten ist.						
1.8	3.2	Ist der Transport von Absatzferkeln so geplant, dass die max. Transportentfernung und die max. Transportdauer eingehalten werden?	200 km und 4 h. Der Transport beginnt mit dem Beladen des ersten Tieres (bei Sammeltransporten: auf dem ersten Betrieb) und endet mit der Ankunft am Bestimmungsort (Aufzuchtbetrieb).						

Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Gültig ab: 01.01.2022

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2 Ferkelerzeugung									
2.1	4.1	Nur relevant für Betriebe, die in die Premiumkette liefern: Wurde mit dem Betrieb durch die Beratung des DTSchB ein individueller Umstellungszeitraum inkl. Entwicklungsplan für die Ferkelerzeugung vereinbart?	Innerhalb eines Jahres nach Erstzertifizierung der Ferkelerzeugung als Zukaufbetrieb muss der Betrieb einen mit der Beratung des Deutschen Tierschutzbundes abgestimmten Entwicklungsplan für die Umstellung der Ferkelerzeugung auf die Anforderungen der → Richtlinie Ferkelerzeugung Premium vorlegen. Der Umstellungszeitraum darf maximal zehn Jahre ab Erstzertifizierung als Zukaufbetrieb betragen. Für Betriebe, die vor dem 01.07.2019 im TSL-System kontrolliert wurden, gilt der 01.07.2019 als Beginn des Umstellungszeitraums. Zusätzlich zu diesen Mindestanforderungen müssen nach Ablauf der im Entwicklungsplan festgelegten Fristen die jeweiligen Anforderungen der → Richtlinie Ferkelerzeugung Premium eingehalten werden. Eine Ausnahme gilt für Betriebe, die vor Inkrafttreten der → Richtlinie Ferkelerzeugung Premium von Beratern des TSL erstberaten wurden. Von diesen Betrieben sind nach Ablauf der im Entwicklungsplan festgelegten Fristen die jeweiligen Anforderungen der Rahmenbedingungen (MU 6.1) einzuhalten.						
2.2	4.1	Nur relevant für Betriebe, die in die Premiumkette liefern: Sind die im Entwicklungsplan festgelegten Maßnahmen entsprechend der festgelegten Fristen umgesetzt?							
2.3	4.2	Wird auf den Einsatz von PMSG verzichtet?							
2.4	4.3.1	Sauen in Gruppenhaltung: Wird langfaseriges organisches Material (z.B. Stroh oder Heu) zur freien Verfügung angeboten?	Falls dieses nicht als Einstreu angeboten wird, muss es in Raufen, Automaten oder Ähnlichem und im Falle einer Abruf-Fütterung räumlich getrennt von dieser angeboten werden. Durch darunter befindliche geschlossene Flächen, Spaltenverschlüsse, Trogschalen oder ähnliche Einrichtungen muss das Auffangen und Ansammeln des Materials und damit das Wühlverhalten der Tiere ermöglicht werden.						
2.5	4.3.2	Sauen in Gruppenhaltung: Wird das Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1 eingehalten?	Sowohl Abruffütterung als auch eine Fütterung zur freien (ad lib.) Aufnahme (z.B. durch einen Automaten oder Fütterung auf dem Boden) werden ebenfalls geduldet.						

Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Gültig ab: 01.01.2022

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2.6	4.3.2	Sauen in Gruppenhaltung: Ist das Tier-Fressplatz-Verhältnis bei Abruffütterung so gewählt, dass alle Tiere während der Aktivitäts- bzw. Lichtphase des Tages ausreichend fressen können?							
2.7	4.3.2	Sauen in Gruppenhaltung: Entspricht die Anzahl der funktionsfähigen Tränken den Anforderungen?	Mind. 2 Tränken pro Bucht						
2.8	4.3.3	Sauen in Gruppenhaltung: Werden Schweine, die durch eine Verletzung oder Erkrankung sichtbar in ihrem Allgemeinbefinden gestört sind, oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, in Kranknbuchten abgesondert, entsprechend versorgt, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?							
2.9	4.3.3	Sauen in Gruppenhaltung: Sind Kranknbuchten eindeutig als solche gekennzeichnet?							
2.10	4.3.3	Sauen in Gruppenhaltung: Sind Kranknbuchten für Tiere mit Erkrankungen und/oder schwerwiegenden Verletzungen des Bewegungsapparates mind. in Teilflächen (Liegebereich) eingestreut oder weisen sie eine weiche Liegefläche z.B. in Form einer Gummimatte auf?							
2.11	4.4.1	Sauen im Abferkelbereich: Wird jeder Sau ständig zugängliches organisches Beschäftigungsmaterial angeboten?	Wenn nicht allen Sauen ab Aufstallung in der Abferkelbucht ständig organisches						
2.12	4.4.1	Sauen im Abferkelbereich: Steht jeder Sau ab Aufstallung in der Abferkelbucht bis nach Abschluss des Geburtsvorgangs Nestbaumaterial ständig zur Verfügung?	Mind. ein Jutesack oder ähnliches Material Empfehlung: Stroh oder vergleichbares langfaseriges organisches Material (Angebot z.B. in Raufen, so dass ständig verfügbar).						
2.13	4.4.2	Saugferkel: Wird auf die Kastration von männlichen Ferkeln ohne Schmerzausschaltung und Betäubung verzichtet?	Erlaubte Methoden sind die Jungebermast, die Impfung gegen Ebergeruch („Immunokastration“) sowie die chirurgische Kastration unter Allgemeinanästhesie kombiniert mit zusätzlicher Schmerzmittelgabe. Die Allgemeinanästhesie im Erzeugerbetrieb darf entweder mittels Isofluran-Inhalationsnarkose oder mittels Injektionsnarkose (Ketamin/Azaperon) durchgeführt werden.						
2.14	4.4.2	Saugferkel: Werden nach Anästhesie der Ferkel bis zur Wiedererlangung der vollständigen motorischen Fähigkeiten Schutzmaßnahmen (Wärme, Separation von der Muttersau) umgesetzt?							

Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Gültig ab: 01.01.2022

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2.15	4.4.2	Saugferkel: Werden Tierverluste, die im direkten oder vermuteten Zusammenhang mit der Narkose auftreten, mit dem Hinweis, welche Methode angewandt wurde, dokumentiert?							
2.16	4.4.2	Saugferkel: Werden die Anforderungen für die Anwendung der Isofluran-Narkose durch den Tierhalter, die zusätzlich zu den gesetzlich bindenden Vorgaben der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung gelten, eingehalten?	<ul style="list-style-type: none"> • Standardverfahrensbeschreibung zur betriebsindividuellen Durchführung der Kastration liegt vor (MU 6.2). • Dokumentation der selbstständigen Isofluran-Narkose bei mind. 100 Ferkeln oder bei mind. drei Durchgängen liegt vor (MU 6.3). • Dokumentation der mind. einmal jährlichen Begleitung der Inhalationsnarkose durch den Tierarzt für einen gesamten Durchgang und/oder mind. eine Stunde liegt vor. • Unterlagen und Dokumentationen, welche laut FerkBetSachV erforderlich sind, werden vorgehalten., auch die vom Tierarzt bei der Abgabe des Isofluran erstellten Anwendungs- und Abgabebelege. • Verwendete Geräte beinhalten Filtersysteme und manipulationssichere Zählereinheiten und halten alle notwendigen Arbeitsschutzstandards ein. Alte Geräte werden entsprechend nachgerüstet und dies wird dokumentiert. • Heilungsfördernde und desinfizierende Wundsprays mit einer bestehenden Zulassung für Haut(-wunden) sind auf dem Betrieb vorhanden. • Warme Bereiche für die Ferkel, in welchen die Tiere vor der Sau weitgehend geschützt sind (z.B. Ferkelnest mit Wärmelampe), sind vorhanden. 						
2.17	4.4.2	Saugferkel: Wird auf das Kupieren der Schwänze verzichtet?	Kupieren der Schwänze = K.O. Für Betriebe, die Ferkel an Mastbetriebe der Einstiegsstufe liefern, gilt davon abweichend: Wenn der Mastbetrieb bis zum 31.12.2017 zertifiziert wurde: Kupieren des Schwanzes um mehr als 1/3 der Schwanzlänge und/oder es wird nicht in mind. einem Wurf der Verzicht auf das Schwanzkupieren erprobt = K.O.						
2.18	4.4.3	Saugferkel: Wird allenTieren jederzeit Zugang zu Beschäftigungsmaterial ermöglicht?							
2.19	4.4.3	Saugferkel: Wird spätestens ab dem 10. Lebenstag bis zum Ende der Säugezeit kau- und abschluckbares organisches Material zur freien Verfügung in einer Schale bodennah angeboten?	z.B. Ferkelwühlerde, Luzernepellets, Strohpellets. Im Falle einer Stroheinstreu ist dies nicht erforderlich. Ein Stück Holz ist nicht ausreichend.						

Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Gültig ab: 01.01.2022

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2.20	4.4.4	Saugferkel: Steht zur Wasseraufnahme ab dem 7. Lebenstag mind. eine Tränkemöglichkeit zum Saufen aus offener Fläche zur Verfügung?							
2.21	4.4.4	Saugferkel: Ist bei Freilandhaltung in Hütten ab dem Zeitpunkt der Zufütterung oder spätestens ab dem 7. Lebenstag mind. eine Tränkemöglichkeit zum Saufen aus offener Fläche vorhanden?							
3 Ferkelaufzucht									
3.1	5.1	Nur relevant für Betriebe, die in die Premiumkette liefern: Wurde mit dem Betrieb durch die Beratung des DTSchB ein individueller Umstellungszeitraum für die Ferkelaufzucht vereinbart?	Zusätzlich zu diesen Mindestanforderungen müssen die Inhalte der → Richtlinie Ferkelaufzucht Premium eingehalten werden. Für die Umstellung hinsichtlich dieser zusätzlichen Anforderungen werden entsprechend der betrieblichen Voraussetzungen zusammen mit der Beratung des DTSchB individuelle Umstellungszeiträume vereinbart. Der Umstellungszeitraum darf maximal zwei Jahre ab Erstzertifizierung als Zukaufbetrieb betragen.						
3.2	5.2	Wird langfaseriges organisches Material (z.B. Stroh oder Heu) zur freien Verfügung angeboten?	Falls dieses nicht als Einstreu angeboten wird, muss es in Raufen, Automaten oder ähnlichen Einrichtungen angeboten werden. Durch darunter befindliche geschlossene Flächen, Spaltenverschlüsse, Trogschalen oder ähnliche Einrichtungen muss das Auffangen und Ansammeln des Materials und damit das Wühlverhalten sichergestellt werden.						
3.3	5.2	Wird weiteres geeignete organische Materialien angeboten?	z.B. aufgehängte Hanfseile, aufgehängte Weichholzbalken, Hebelbalken aus Weichholz Wenn im Liegebereich flächendeckend Langstroh eingestreut ist, muss kein weiteres geeignetes organisches Material zur Beschäftigung angeboten werden.						
3.4	5.2	Sind immer mind. 3 verschiedene organische kau- und abschluckbare Materialien auf dem Betrieb vorrätig, die nicht dem üblicherweise zur Verfügung stehenden langfaserigen Beschäftigungsmaterial entsprechen?	z.B. Wühlerde, Strohpellets, Miscanthus, Heu, Äste, Maispflanzen, Maiskörner, Luzernepellets						
3.5	5.2	Wird im Notfall weiteres kau- und abschluckbares organische Material angeboten?	Notfall bedeutet, wenn Schwanz-, Ohren- oder Flankenbeißen auftreten bzw. schon erste Anzeichen beobachtet wurden.						
3.6	5.3	Entspricht das Tier-Fressplatz-Verhältnis den Anforderungen?	Tier-Fressplatz-Verhältnis rationiert: 1:1; ad libitum (trocken): 3:1; ad libitum (Brei): 6:1						
3.7	5.3	Entspricht die Anzahl der funktionsfähigen Tränken den Anforderungen?	Mind. 2 Tränken pro Bucht; 1 Tränke mind. 0,5 m Abstand vom Trog; mind. 1 der vorhandenen Tränken offen.						

Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Gültig ab: 01.01.2022

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.8	5.4	Werden im Fall von Schwanzbeißgeschehen bzw. bei ersten Anzeichen dafür umgehend Sofortmaßnahmen ergriffen?	Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial, Separierung, Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Einrichtungsgegenständen u.a.; Maßnahmen sind zu dokumentieren.						
3.9	5.4	Wird bei kurzen Schwänzen oder Schwanzverletzungen bei > 20 % aller Aufzuchtferkel des Betriebes umgehend eine Beratung durch den Berater des DTSchB in Anspruch genommen?	Ein Nachweis über die erfolgte Beratung und die ergriffenen Gegenmaßnahmen ist vorzuhalten.						
3.10	5.5	Werden Schweine, die durch eine Verletzung oder Erkrankung sichtbar in ihrem Allgemeinbefinden gestört sind, oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, in Kranknbuchten abgesondert, entsprechend versorgt, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?							
3.11	5.5	Sind Kranknbuchten eindeutig als solche gekennzeichnet?							
3.12	5.5	Sind Kranknbuchten mind. in Teilflächen eingestreut?							